

STADTVERWALTUNG

Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt u. Bauen



Verteiler:
gem. Teilnehmer

Borken, 26. Juni 2012
Zuständig: Frau Kalfhues

Erweiterung Sportplatz Marbeck - Trinkwasserschutz Ergebnisprotokoll zum Runden Tisch

Ort und Zeit:
Vereinsheim FC Marbeck, Nordholter Straße, 20.06.2012, 9.00-10.45 Uhr

Teilnehmer:
Herr Benninghaus, Untere Wasserbehörde Kreis Borken
Herr Wessels, Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
Herr Eggert, Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland
Herr Kleinkes, FC Marbeck 58 e.V.
Herr Thomas, FC Marbeck 58 e.V.
Herr Terodde, Stadt Borken, FB Landschaft und Straßen
Frau Kalfhues, Stadt Borken, FB Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen

Hintergrund

Der FC Marbeck 58 e.V. wünscht die Erweiterung des Sportplatzes Marbeck. Die Notwendigkeit soll sich aus der gestiegenen Mitgliederzahl des FC Marbeck 58 e.V. und der derzeit schlechten Ausnutzbarkeit der vorhandenen Spielflächen für die Austragung von Jugendmeisterschaftsspielen ergeben.

Ein Bebauungsplan besteht für das Gelände zurzeit nicht. Bei einer Änderung/Erweiterung der Sportanlage Marbeck und der damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft ist eine Bauleitplanung daher erforderlich. Mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes MA 7 (Sportplatz Marbeck) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den gesamten Sportplatz geschaffen werden. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren sind bereits durchgeführt worden.

Aufgrund der Lage des Gebietes im Trinkwasserschutzgebiet Borken/Im Trier, Zone 3 B sind die Belange des Trinkwasserschutzes in besonderer Weise zu beachten. Im Rahmen des von der Stadt Borken einberufenen Runden Tisches wurde diesbezüglich die weitere Vorgehensweise erörtert.

Weitere Vorgehensweise

Neben der Fortführung der Bauleitplanung ist eine wasserrechtliche Genehmigung für das Vorhaben erforderlich. Sofern die unten stehenden Anforderungen eingehalten werden, können hinsichtlich des Zeitfahrplanes Bauleitplanung und Antragstellung auf wasserrechtliche Genehmigung parallel erfolgen.

Für die Bauleitplanung sind von der Stadt Borken formalrechtlich folgende Punkte darzustellen:

Standortwahl:

1. Prüfung von möglichen Alternativstandorten außerhalb des Trinkwasserschutzgebietes
2. Darlegung der Notwendigkeit der Realisierung des Vorhabens innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes
3. Darstellung der Variantenprüfung (Maximalvariante, Minimalvariante, Nullvariante)

Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag mit folgenden Inhalten:

1. Darstellung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der erforderlichen Waldrodung und Anlage der geplanten Sportrasenfläche
2. Darstellung der Kompensation des Eingriffs hinsichtlich des Trinkwasserschutzes
3. Bewirtschaftungskonzept für die Pflege der Sportrasenflächen (insbesondere zu erstellen für den Genehmigungsantrag)

Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag

Fachliche Unterstützung bei der Erstellung des Fachbeitrages erhält die Fachabteilung Umwelt und Planung der Stadt Borken von

- Herrn Eggert hinsichtlich der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Waldrodung
- Herrn Terodde hinsichtlich des Bewirtschaftungskonzeptes für die Pflege der Sportrasenflächen
- Herrn Wessels, sofern Ergänzungsbedarf besteht.

Kompensation des Eingriffs

Von Seite der Unteren Wasserbehörde und der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH wird für die Waldinanspruchnahme im Trinkwasserschutzgebiet eine Ersatzaufforstung im Verhältnis von mind. 1 : 1 innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes gefordert.

Es wird angeregt, auf die derzeit als Kinderspielwiese projektierte Fläche zu verzichten und stattdessen hier eine Ersatzaufforstung vorzusehen. Diese Variante stellt einen optimalen funktionalen Ausgleich für den Eingriff in das Trinkwasserschutzgebiet dar.

Im Gegenzug könne die projektierte Sportrasenfläche als ein nach DIN Norm vollwertiges Spielfeld geplant werden. Die erforderliche zusätzliche Waldinanspruchnahme wird von den Anwesenden unter Voraussetzung der Realisierung der Ersatzaufforstung wie genannt als vertretbar angesehen.

Der Sportverein FC Marbeck 58 e.V., vertreten durch Herrn Kleinkes und Herrn Thomas, erklärt sein Einverständnis zu einem Verzicht der in Rede stehenden Kinderspielwiese zum Zwecke der erforderlichen Ersatzaufforstung.

Für den FC Marbeck 58 e.V. bestehe lediglich Bedarf für ein weiteres Spielfeld. Entsprechend sei seinerzeit auch lediglich das Spielfeld Gegenstand des vom Sportverein bei der Stadt Borken gestellten Antrages zur Sportplatzenerweiterung gewesen. Die Projektierung einer Kinderspielwiese sei auf Initiative der Stadt Borken erfolgt.

Die Option zur Realisierung eines Spielfeldes nach DIN Norm wird von Seite des FC Marbeck 58 e.V. begrüßt.

Sollte an der Ausweisung der in Rede stehenden Fläche als Kinderspielwiese festgehalten werden, so sind geeignete Kompensationsflächen für die Waldinanspruchnahme innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes anzubieten. Deren Eignung ist im Detail in einem erneuten Termin mit den Beteiligten zu erörtern.

gez. Kalfhues